Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 20 (1949)

Heft: 6

Artikel: Merkblatt für die Schulung von Leitung und Personal in Heimen für

Kinder und Jugendliche [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-809401

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fer und Berater sein können, sowohl in erzieherischer Hinsicht als auch in Betrieben, Haus und Garten.

- 43. Die Kommission (die grosse oder die engere Kommission, je nach den gegebenen Verhältnissen) wählt die Heimleitung und verschafft ihr die Stellung, die ihrer Aufgabe und Verantwortung entspricht. Sie sorgt mit ihr zusammen für das Wohl der dem Heime anvertrauten Zöglinge und der Angestellten.
- 44. Heimleitung und Kommission tragen die Verantwortung gemeinsam. Die Heimleitung orientiert die Kommission über ihre grundsätzlichen Auffassungen und Anordnungen und holt ihre Zustimmung dazu ein. Hausvater und Hausmutter, in besonderen Fällen auch die Mitarbeiter, sind zu den Beratungen und Arbeiten mindestens der engeren Kommission einzuladen und beizuziehen. Bei der Behandlung von Traktanden, die sie persönlich betreffen, haben sie in Ausstand zu treten.
- 45. Die Heimleitung soll ihre erzieherischen und wirtschaftlichen Aufgaben möglichst selbständig lösen dürfen. Dagegen sollte ihr die Sorge für

die Geldbeschaffung und die Propaganda sowie die Veranwortung für grundlegende Verträge, z. B. über Liegenschaften, Bauten, grosse Ankäufe, Subventionen usw., abgenommen werden. Es ist zweckmässig, dass ein Mitglied der Kommission die Gesamtrechnung führt, während die Heimleitung die Heimrechnung besorgt.

Im Rahmen des alljährlich aufzustellenden Budgets soll die Wahl des Lehr- und Erzieherpersonals sowie die Anstellung des Hilfspersonals der Heimleitung übertragen werden. Die Heimleitung entscheidet auch, namentlich in grösseren Heimen, selbständig über die Aufnahme und Entlassung von Zöglingen.

46. Manche Kantone führen nach Gesetz die Oberaufsicht über alle kommunalen und privaten Erziehungsheime. In den letzten Jahren haben sich die Verhältnisse so entwickelt, dass die meisten privaten Heime, insbesondere diejenigen für Gebrechliche und Schwererziehbare, auf finanzielle Hilfe des Staates angewiesen sind. Es ist angezeigt, dass ihnen diese Hilfe grosszügig gewährt wird; denn diese Heime nehmen dem Staat grosse Lasten ab.

Merkblatt

für die Schulung von Leitung und Personal in Heimen für Kinder und Jugendliche

Fortsetzung

Anhang I Schulungsprogramme für die verschiedenen Berufsgattungen des Anstaltsdienstes

Heimleiter

Vorbildung	rufsschule) in ge- werblichem, land-	Mittelschule (Gym- nasium, Oberreal- [Industrie]-schule) mit oder ohne Ab- schluss, nicht abge- schlossenes Hoch- schulstudium	abgeschlossenes Hochschulstudium als Psycholog, Ing agr., Nationalökonom, Theolog	Lehrerpatent		
	Längeres, mindestens halbjähriges Vorpraktikum in geschlossener Fürsorge (als Erzieher- oder Gruppenleitergehilfe)					
Ausbildung theoretisch	Absolvierung der Sozi Nachher Besuch einsch am Heilpädagogischen Universität (Psychologi pädagogik, Strafrecht,	hlägiger Vorlesungen Seminar und an der e, Psychiatrie, Heil-	Besuch einschlägiger Vorlesungen am Heilpädagogischen Seminar und an der Universität, darunter auch «Einführung in die soziale Arbeit»	Absolvierung des Heilpädagogischen Seminars, Besuch einschlägiger Vorle- sungen an der Uni- versität, darunter auch «Einführung ir die soziale Arbeits		
praktisch	Während und nach der theoretischen Ausbildung: Tätigkeit als Erzieher, Gruppenleiter, Gehilfe des Heimleiters, Stellvertreter des Heimleiters, Auslandaufenthalt, wenn möglich auch Praktikum in offener Fürsorge (Jugendsekretariat, Jugendanwaltschaft, Pro Infirmis-Fürsorgestellen)			Tätigkeit als Erzieher, Gruppenleiter Heimlehrer, Gehilfdes Heimleiters, Stellvertreter des Heimleiters, Auslandaufenthalt		
Fortbildung In periodischen Fortbildungskursen der Schulen, Berufs- und Fachver gen Organisationen und Amtsstellen				Sonare and manufallish word		

Heimleiterin

Vorbildung	Berufslehre in ge- werblichem oder kaufm. Beruf	Ausbildung in pflegerischen ruf	n Ausbildung im Be-hauswirtschaftl. Beruf	Mittelschule, Gymnasium, Han- delsschule, Frau- enbildungsschule mit oder ohne Abschluss	Lehrerinnen-, Kindergärtnerin- nen- und Haus- wirtschaftslehre- rinnen-Patent, Hochschule		
	Längeres, mindestens halbjähriges Vorpraktikum in geschlossener Fürsorge (als Erzieher- oder Gruppenleitergehilfin)						
Ausbildung theoretisch	Absolvierung der Sozialen Fauenschule oder des Berufskurses für Anstaltsgehilfinnen. Nachher Besuch einschlägiger Vorlesungen am Heilpädagogischen Seminar und an der Universität (Psychologie, Psychiatrie, Heilpädagogik, Strafrecht, Kriminalistik)				Absolvierung des Heilpädagogischen Seminars, Besuch einschlägiger Vor- lesungen an der Universität		
praktisch	Während und nach der theoretischen Ausbildung: Tätigkeit als Erzieherin, Gruppenleiterin, Gehilfin der Heimleiterin, Stellvertreterin der Heimleiterin, Auslandaufenthalt, wenn möglich auch Praktikum in offener Fürsorge (Jugendsekretariat, Jugendanwalt- schaft, Pro Infirmis-Fürsorgestellen)				Tätigkeit als Erzieherin, Gruppenleiterin, Heimlehrerin, Gehilfin oder Stellvertreterin der Heimleiterin		
Fortbildung	In periodischen F Organisationen un		en der Schulen, Beru	fs- und Fachverbänd	le, gemeinnnützigen		

Heimerzieher

Funktion	Allgemeine erzieherisch-fürsorgerische Aufgaben	Berufsbildnerische Aufgaben, Ausbildung der Zöglinge in ei- nem gewerblichen, landwirt- schaftlichen od. kaufmännischen Beruf		
Vorbildung	Berufslehre (und Berufs- schule) in gewerblichem, landwirtschaftlichem oder kaufmännischem Beruf Mittelschule (Gymnasium, Oberreal-[Industrie-]schule Handelsschule) mit oder ohne Abschluss, nicht ab- geschlossenes Hochschul- studium	Berufslehre in gewerblichem, landwirtschaftlichem oder kauf- männischem Beruf, praktische Berufstätigkeit, womöglich Mei- sterprüfung		
	Längeres, mindestens halbjähriges Vorpraktikum in geschlossener Fürsorge (als Erzieher- oder Gruppenleitergehilfe)			
Ausbildung theoretisch	Absolvierung der Sozialen Frauenschule*). Nachher Besuch einschlägiger Vorlesungen am Heilpädagogischen Seminar und an der Universität (Psycholgogie, Psychiatrie, Heilpädagogik, Strafrecht, Kriminalistik)	Grösstenteils in der Vorbildung erfolgt. Besuch einschlägiger Vorlesungen am Heilpädagogi- schen Seminar		
praktisch	Tätigkeit als Erzieher und Gruppenleiter Gehilfe des Heimleiters, Auslandaufenthalt, wenn möglich auch Praktikum in offener Fürsorge (Jugendsekretariat, Jugendanwaltschaft, Pro Infirmis-Fürsorgestellen)	Tätigkeit als Lehrmeister, Grup- penleiter und Gehilfe des Heim- leiters		
Aufstiegs- möglichkeit	Heimleiter	Ausnahmsweise zum Heimleiter		
Fortbildung	In periodischen Fortbildungskursen der Schulen, Berufs- u Organisationen und Amtsstellen, eventuell gemeinsam mit H	nd Fachverbände, gemeinnützigen leimlehrern		

Heimerzieherin

Funktionen	Allgemein erziehrisch-fürsorgerische Aufgaben			Berufsbildnerische Aufgaben				
						Ausbil- dung der Zöglinge in einem Beruf	Ausbil- dung der Zöglinge in der Hauswirt- schaft	Pflegeri- sche Auf- gaben
Vorbildung	Berufs- lehre in gewerbl. od. kaufm. Beruf	Ausbil- dung im pflegeri- schen Be- ruf		Mittel- schule Vorpraktik	Lehrerin- nen, Kin- dergärt- nerinnen oder Haus- wirt- schaftl. Seminar	Berufs- lehre, prakti- sche Be- rufstätig- keit	Ausbil- dung als Haus- beamtin oder Haus- wirt- schafts- lehrerin	Ausbildung als Krankenschwester oder Wochensäug- lings- pflegerin
	schlossener gehilfin)	Fürsorge (als	s Erzieherin	- und Gruj	ppenleiterin-			
Ausbildung theoretisch	Absolvierung der Sozialen Frauenschule und des Berufs kurses für Anstaltsgehilfinnen. Nachher Besuch einschlägi ger Vorlesungen am Heilpädagogischen Seminar und an de Universität (Psychologie, Psychiatrie, Heilpädagogik, Strafrecht, Kriminalistik)			einschlägi- und an der	erfolgt. Besuch einschlägiger Vor lesungen am Heilpädagogische Seminar Event. Säug- lings- fürsorge- rinnen- kurs an der Sozia len Frau- enschule			
								lings- fürsorge- rinnen- kurs an der Sozia- len Frau-
praktisch	Hausmutter, tikum in o	s Erzieherin , Auslandauf ffener Fürsc Pro Infirmis	enthalt, wer orge (Jugeno	nn möglich Isekretariat	auch Prak-	sterin, Hau	swirt- erin, Gehil-	lings- fürsorge- rinnen- kurs an der Sozia- len Frau- enschule Tätigkeit als Kin- derschwe-
praktisch Aufstiegs- möglichkeit	Hausmutter, tikum in o waltschaft,	, Auslandauf ffener Fürsc Pro Infirmis 1	enthalt, wer orge (Jugeno	nn möglich Isekretariat	auch Prak-	sterin, Hau schaftslehre fin der Ha	swirt- erin, Gehil-	lings- fürsorge- rinnen- kurs an der Sozia- len Frau- enschule Tätigkeit als Kin- derschwe- ster, Krip- penleite- rin usw.

Heimlehrer und -Lehrerinnen

Vorbildung	Lehrerpatent Längeres, mindestens halbjähriges Vorpraktikum in geschlossener Fürsorge als Vertreter von Anstaltslehrkräften				
Ausbildung theoretisch praktisch	Besuch des Heilpädagogischen Seminars. Dazu eventuell Besuch einschlägiger Vorlesungen an der Universität (Psychologie, Psychiatrie, Heilpädagogik, Strafrecht, Kriminalistik) Tätigkeit als Heimlehrer und -lehrerin, eventuell als Heimleiterstellvertreter(-in), Ausland-aufenthalt, wenn möglich Praktikum in offener Fürsorge (Jugendsekretariat, Jugendanwaltschaft, Pro Infirmis-Fürsorgestellen)				
Aufstiegs- möglichkeit	Heimleiter und -leiterin				
Fortbildung	In periodischen Fortbildungskursen der Schulen, Berufs- und Fachverbände, gemeinnützigen Organisationen und Amtsstellen, eventuell gemeinsam mit Heimerziehern und -erzieherinnen				

Anhang II Schulungsmöglichkeiten für den Anstaltsdienst

A. Institutionen mit festem Programm (Schulen):

Soziale Frauenschule Zürich, Abteilung B: Ausbildung für Heimerziehung und Heimleitung.

Absolventen: Frauen und Männer.

Zweck: Vorbereitung auf die T\u00e4tigkeit als Heimerzieher und -erzieherin in Institutionen f\u00fcr Kinder und Jugendliche; Heimgehilfe und -gehilfin in Institutionen f\u00fcr Erwachsene; Heimleiter und -leiterin f\u00fcr die verschiedenen Aufgaben der geschlossenen F\u00fcrsorge.

Dauer: 2 Jahre. Beginn jedes Jahr anfangs Oktober. Aufnahmebdingungen: Zurückgelegtes 20. Altersjahr. Erwünscht sind umfassende, über die obligatorische Schulpflicht hinausgehende Schulbildung oder eine abgeschlossene Berufslehre. Erforderlich sind ferner ein Vorpraktikum in einem Heim und Kenntnnsse im Maschinenschreiben, dazu für Frauen eine gründliche hauswirtschaftliche Ausbildung.

Kursgeld: Fr. 550.— (ab Herbst 1949 infolge Ausbau des Kurses Fr. 800.—).

Abschluss: Diplom.

Ecoles d'Etudes Sociales, Genf, Section B: Directrices d'Etablissement Hospitaliers.

Absolventen: Frauen und Männer.

Zweck: Vorbereitung auf die T\u00e4tigkeit als Leiter oder Leiterin von Institutionen der geschlossenen F\u00fcrsorge.

Dauer: 3 Jahre.

Aufnahmebedingungen: Mindestalter 19 Jahre, eine über die obligatorische Schulpflicht hinausgehende Schulbildung, für Frauen gute hauswirtschaftliche Ausbildung.

Kursgeld: Fr. 900.—. Diplomgebühr: Fr. 50.—.

Abschluss: Diplom.

Schweizerische Sozial-caritative Frauenschule Luzern. Absolventen: Frauen.

Zweck: Berufliche Ausbildung geeigneter Kräfte für die soziale und caritative Arbeit, wobei die Ausbildung gleicherweise auf die Arbeit in der offenen wie in der geschlossenen Fürsorge vorbereitet.

Dauer: 2 Jahre. Beginn jedes Frühjahr.

Aufnahmebedingungen: Mindestalter 20 Jahre, gute Allgemeinbildung, hauswirtschaftliche Kenntnisse, Stenographie und Maschinenschreiben.

Kursgeld: Für interne Schülerinnen Fr. 500.—, für externe Schülerinnen Fr. 660.—.

Abschluss: Diplom.

Berufskurs für Anstaltsgehilfinnen, Basel.

Absolventen: Frauen.

Zweck: Schulung für die erzieherische Arbeit in Anstalten.

Dauer: 11/4 Jahre. Beginn jedes zweite Jahr anfangs Januar.

Aufnahmebedingungen: Mindestalter 20, Höchstalter 30 Jahre. Erwünscht sind zehnjährige Schulbildung, Bewährung in praktischer Arbeit, Kenntnisse in

Maschinenschreiben; unerlässlich sind gute hauswirtschaftliche Kenntnisse.

Kursgeld: Fr. 400.—. Abschluss: Diplom.

Ecoles pour le personnel des Asiles, Lausanne.

Absolventen: Frauen.

Zweck: Vorbereitung auf reformierter Grundlage für den Dienst in Heimen, vor allem an anormalen Kindern.

Dauer: 11/2 Jahre.

Aufnahmebedingungen: Gute Primarschulbildung, Aufnahmealter 18—35 Jahre.

Kursgeld: Fr. 700.—, inbegriffen 6 Monate Internat. Abschluss: Ausweis nach Abschluss des Kurses. Diplom erst nach dreijähriger Bewährung im Dienste einer bestimmten Anstalt.

Fürsorgerinnenschule St. Katharina, Lucelle (J. B.). Absolventen: Schwestern des St.-Katharina-Werkes, Basel.

Zweck: Vorbereitung auf die Arbeit in den Erziehungsheimen des St.-Katharina-Werkes.

Dauer: 1 Jahr.

Aufnahmebedingungen: Eignung zur Schwester, Besuch eines 4—6monatigen Einführungskurses sowie ein Praktikum von mindestens einem Jahr. Mindestalter 23 Jahre.

Kursgeld: Schul- und Pensionsgeld nach Uebereinkunft.

Abschluss: Schriftliches und mündliches Examen, endgültige Eingliederung der Kandidatinnen in das Katharina-Werk.

Sozialpädagogisches Fürsorgerinnenseminar des Seraphischen Liebeswerkes, Solothurn.

Absolventen: Frauen.

Zweck: Vorbereitung auf die Arbeit in den Anstalten oder der offenen Fürsorge des Seraphischen Liebeswerkes.

Dauer: 1 Jahr.

Aufnahmebedingungen: Mindestalter von 20 Jahren, Vorbereitungskurs von 12—18 Monaten, wenigstens 1½-jährige praktische Tätigkeit in Institutionen des Seraphischen Liebeswerkes.

Kursgeld: Die Ausbildung ist unentgetlich.

Abschluss: Diplom.

Sozialpädagogisches Schwesternseminar Ingenbohl.

Es werden nur Schülerinnen aufgenommen, die Mitglieder der Ordenskongregation sind.

Schweizerisches reformiertes Diakonenhaus, Greifensee.
Absolventen: Männer.

Zweck: Ausbildung für den Dienst in den Werken der inneren Mission und evangelischen Liebestätigkeit.

Dauer: 31/2 Jahre.

Aufnahmebedingungen: Neben charakterlichen Qualitäten und körperlicher wie geistiger Gesundheit gute intellektuelle Fähigkeiten und gründliche Beherrschung und Ausübung eines bürgerlichen Berufes. Aufnahmealter 20—27 Jahre.

Kursgeld: Die Ausbildung erfolgt unentgeltlich.

Abschluss: Aufnahme in die Brüderschaft des Schweizerischen reformierten Diakonenhauses.

Heilpädagogisches Seminar Freiburg.

Absolventen: Frauen und Männer.

Zweck: Schulung zur späteren Erfüllung heilpädagogischer Aufgaben.

Dauer: 3 Semester.

Aufnahmebedingungen: Maturitätszeugnis, Lehrerpatent.

Kursgeld: Fr. 50.— pro Semester zuzüglich Vorlesungsgebühren an der Universität.

Abschluss: Diplom.

Heilpädagogisches Seminar Zürich.

Absolventen: Frauen und Männer.

Zweck: Allgemeine heilpädagogische Ausbildung, für sämtliche Fachgruppen gemeinsam.

Dauer: 2 Semester. Zwischen den beiden Semestern wird ein achtwöchiges Praktikum in einer Anstalt oder Sonderschule absolviert. Beginn Mitte April jeden Jahres.

Aufnahmebedingungen: Lehrpatent und mindestens ein Jahr Praxis. Ohne Lehrpatent ist die Zulassung nur möglich nach mehrjähriger Praxis. Einzelne Vorlesungen sind jedoch allgemein zugänglich.

Kursgeld: Fr. 100.— pro Semester. Dazu kommen die Vorlesungsgebühren der Universität, die ihrerseits ca. Fr. 100.— pro Semester betragen.

Abschluss: Diplom für Inhaber eines Lehrpatentes, sonst Vollhörer-Ausweis.

Institut des Sciences de l'Education, Genf.

Absolventen: Frauen und Männer.

Zweck: Spezialausbildung für heilpädagogische und fürsorgerische Arbeit.

Dauer: 2 Jahre.

Aufnahmebedingungen: Vorbildung, die zur Immatrikulation an der Universität berechtigt, schweizerisches Lehrerpatent oder ein Aequivalent.

Kursgeld: Fr. 100.— pro Semester zuzüglich Kollegiengelder für Kurse an der Universität.

Abschluss: Spezialdiplom.

B. Regelmässig wiederkehrende kursorische Veranstaltungen.

Kurse der Berufs- und Fachverbände:

des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen und seiner Kantonalverbände,

des Schweizerischen Katholischen Anstaltenverbandes,

der Schweizerischen Vereinigung Sozialarbeitender und ihrer Mitgliedervereine,

der Pro Infirmis,

des Hilfsverbandes für Schwererziehbare,

der Hilfsgesellschaft für Geistesschwache.

C. Universitätsvorlesungen über einschlägige Themen. (Zum Teil in den Programmen der unter B. angeführten Institutionen enthalten): Basel, Bern, Genf, Zürich, Freiburg.

D. Gelegentliche Veranstaltungen und neue Versuche. Bildungsstätte für soziale Arbeit, Bern,

Tagungen von Pro Juventute, Pro Infirmis, Caritas, Innere Mission u.a.,

Schweizerische Bildungsstätte für Heimerziehung, Cours de moniteurs pour Homes d'enfants, Genf, Kurzfristige Fortbildungskurse, veranstaltet durch die Soziale Frauenschule Zürich, die Heilpädagogischen Seminarien und die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft.

E. Interne Veranstaltungen einzelner Institutionen. Vorträge und Kurse innerhalb einzelner Heime anhand der Referentenliste des Hilfsverbandes für Schwererziehbare,

Kurs für Anstaltserzieher, Albisbrunn (Hilfsverband für Schwererziehbare),

Tagungen und Fortbildungskurse des St. Katharina-Werkes und des Schweizerischen Diakonenhauses Greifensee

Die finanzielle Lage

der Anstalten für Gebrechliche, inkl. für Schwererziehbare

Der Delegierte des Bundes für Arbeitsbeschaffung hat in entgegenkommender Weise die Angaben dieser Anstalten der Jahre 1944—46 statistisch bearbeiten lassen. Die Untersuchung erstreckte sich lediglich auf 134 Anstalten, während für die Zeiträume von 1936—38 202 und 1941—43 208 Berichte (vergleiche Jahresbericht 1945, S. 14 ff.) berücksichtigt wurden. Die Bundeshilfe kam 1948 noch 139 Anstalten zugut; die staatlichen und kommunalen sowie finanziell weniger bedrängte gemeinnützige Privatanstalten erhielten mit Rücksicht auf schlechtergestellte gemeinnützige Heime keine Subvention und mussten daher auch keine Berichte mehr einsenden.

Wie zu erwarten war, hat die Bearbeitung ergeben, dass die Zahl der Verpflegungstage in fast allen Anstalten angewachsen ist, und letztere meist vollbesetzt sind. Dies wirkte sich naturgemäss auf den Finanzhaushalt günstig aus.

Die Einnahmen aus Pflegegeldern sind fast durchwegs gestiegen, allerdings in sehr verschiedenem Masse. Das niedrigste durchschnittliche Pflegegeld im Zeitraum 1944—46 beträgt Fr. 1.05 pro Tag, das höchste Fr. 7.53.

Auch die Einnahmen aus den Erwerbsbetrieben weisen grösstenteils Erhöhungen auf; sie schwanken jedoch je nach den individuellen Verhältnissen von einer Anstalt zur andern sehr stark. Eine